

# Faunistisch-floristische Notizen aus dem Saarland

HERAUSGEGEBEN  
VON DER  
ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMATFORSCHUNG IM SAARLAND

---

## Begründung von Naturwaldzellen im Staatswald des Saarlandes

von J. SCHMITHÜSEN

Naturwaldzellen sind Waldflächen, die für alle Zukunft aus der forstlichen Bewirtschaftung ausgeschlossen werden, um darauf unter möglichster Vermeidung aller direkten menschlichen Einwirkung der natürlichen Entwicklung des Waldes freien Lauf zu lassen. Ihr Schutz gegen weitere menschliche Eingriffe soll gesetzlich gesichert werden. Mit der Einrichtung von einzelnen Naturwaldzellen im Bereich der verschiedenen Standortstypen des Landes wird die Möglichkeit geschaffen, das natürliche Wuchspotential der unterschiedlichen Standorte und die Vorgänge der Waldentwicklung und des Wachstums und der Konkurrenzkraft der einzelnen Baumarten in Zukunft besser kennenzulernen, als es jetzt in den seit Jahrhunderten bewirtschafteten Beständen möglich ist. Zugleich werden damit streng geschützte Naturreservate („*Naturwälder der Zukunft*“) geschaffen, in denen auch für spätere Generationen noch einige Reste der ursprünglichen Landesnatur erhalten bleiben.

Bei der rapiden Umwandlung der Landschaft durch die unaufhaltsame zivilisatorische Entwicklung ist die sofortige Einrichtung der Naturwaldzellen ein Gebot der letzten Stunde. Noch ist das Saarland mehr als manche anderen Bundesländer in der glücklichen Lage, in verschiedenen Teilen des Landes über einige Waldgebiete zu verfügen, die als Naturwaldzellen geeignet sind. Schon in wenigen Jahren könnte es für deren Errichtung zu spät sein, weil infolge der immer stärker zunehmenden Inanspruchnahme der Landschaft durch Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und Erholungseinrichtungen dann wahrscheinlich die letzten für die Einrichtung von Naturwaldzellen geeigneten Flächen verloren gegangen sein würden.

Die Bedeutung der Naturwaldzellen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ihr Sinn ist nicht nur ein ideeller aus der Verpflichtung, den Nachkommen einen letzten Rest der Natur zu erhalten, sondern die Naturwaldzellen werden auch einen enormen praktischen Wert für die wissenschaftliche Forschung und deren Anwendung in der Wirtschaft haben.

In den seit vielen Jahrhunderten durch wirtschaftliche Nutzung beeinflussten Wäldern sind praktisch fast überall die Pflanzenbestände und oft damit zugleich auch die Böden und andere Lebensbedingungen gründlich verändert worden. Daher ist es heute im allgemeinen kaum noch möglich, das Wuchspotential der Standorte mit ausreichender Sicherheit zu bestimmen, obwohl sich die forstliche Standortskartierung mit allen verfügbaren Methoden und großem Arbeitsaufwand seit Jahrzehnten intensiv darum bemüht. Letzten Endes bleiben aber die Vorstellungen der natürlichen Wachstumsbedingungen, nach denen die Forstwirtschaft sich zu richten bestrebt ist, weitgehend nur hypothetisch und fragwürdig, solange man nicht in der Lage ist, in vor weiteren menschlichen Eingriffen absolut geschützten Wäldern deren natürliche Weiterentwicklung tatsächlich zu beobachten. Die Naturwaldzellen werden hervorragende Studienobjekte sein, um neue wichtige Erkenntnisse für die optimale Bewirtschaftung der übrigen Waldflächen und für viele der immer dringlicher werdenden Probleme des Umweltschutzes zu gewinnen.

Von diesen Zielen her, die mit den Naturwaldzellen angestrebt werden, sind die Richtlinien bestimmt, nach denen diese errichtet werden müssen.

Die Einrichtung von Naturwaldzellen kann nur dann sinnvoll sein, wenn ihr Bestand auf lange Zukunft rechtlich gesichert wird.

Ihr Schutz gegen direkte menschliche Eingriffe muß wesentlich stärker sein als bei den bisherigen Naturschutzgebieten, die ja zum großen Teil für den Erholungsverkehr erschlossen und durch konservierende Maßnahmen für bestimmte Objekte weiterhin oft sehr stark künstlich beeinflusst werden. Naturschutzgebiete, bei denen solche Ziele wie die Erhaltung eines Moores durch künstliche Stauung des Grundwasserspiegels oder die Anlage eines Naturlehrpfades usw. verfolgt werden, dürfen daher nicht in Naturwaldzellen einbezogen werden. Denn in diesen soll nicht irgendetwas Bestimmtes nach vorgefaßten Meinungen konserviert, sondern die Weiterentwicklung ganz allein den natürlichen Kräften überlassen bleiben. Es geht hier auch nicht darum, bestimmte Waldtypen zu erhalten, sondern zu sehen, was daraus wird, wenn man ihre Entwicklung ganz der Natur überläßt.

Indirekte menschliche Einwirkungen wie z.B. durch die Jagd oder durch Fernwirkung von Gas- oder Staubemissionen werden in den Naturwaldzellen nicht zu verhindern sein. Man wird diese Tatsache dazu benutzen können, die Wirkung solcher Einflüsse auf den Naturwald im Vergleich zu den bewirtschafteten Forstflächen zu untersuchen.

Da sich randliche direkte und indirekte menschliche Einwirkungen nicht vermeiden lassen, müssen die Naturwaldzellen so ausgedehnt sein, daß zum mindesten in ihrem Kerngebiet ein ausreichend großer Teil von solchen randlichen Einflüssen unberührt bleibt. In besonderen Fällen kann dieses durch die Einrichtung von Schutzwaldzonen im angrenzenden Wirtschaftswald (z.B. mit Kahlschlagverbot) oder auch durch die Verlegung von Wegen auf einen genügenden Abstand von der Naturwaldzelle erreicht werden.

Die Errichtung der Naturwaldzellen hat nur dann Sinn, wenn diese Waldbestände nicht nur aus der Bewirtschaftung ausgeschlossen, sondern (mit Ausnahme der Jagd) auch alle sonstigen forstlichen und anderen Maßnahmen darin verboten werden. Sie müssen in dem Zustand, in dem sie sich bei der Erklärung zur Naturwaldzelle befinden, sich selbst überlassen werden. Es darf darin nichts nach vorgefaßten Vorstellungen, wie ein Naturwald aussehen sollte, verändert werden. Auch die bei der früheren Bewirtschaftung entstandenen Fremdholzbestände sollen, wo sie in eine Naturwaldzelle mit einbezogen sind, nicht entfernt werden. Ihre weitere Entwicklung soll ganz der natürlichen Konkurrenz mit den übrigen Baumarten überlassen bleiben. Bis jetzt wissen wir kaum etwas darüber, ob und in welchem Ausmaße sich die eingeführten Baumarten (wie Fichte, Tanne, Douglasie, Lärche, Rotfichte, Robinie usw.) an den verschiedenen Standorten auf die Dauer in der natürlichen Konkurrenz halten können und wie sie sich in höherem Alter weiter entwickeln. In den Naturwaldzellen werden darüber ebenso wie über die natürliche Verjüngung der einheimischen Baumarten und über den natürlichen Bestandeswechsel wichtige Erkenntnisse gewonnen werden

können. Auch Forstschutzmaßnahmen aller Art müssen daher ebenso wie das Abräumen gestürzter Bäume oder das Freischlagen von Wegen in den Naturwaldzellen unbedingt unterbleiben.

Es ist schwer zu entscheiden, ob und in welchem Maße die Ausübung der Jagd in den Naturwaldzellen zugelassen werden soll. Der einheimische Tierbestand gehört selbstverständlich zu der Biozönose des Waldes. Reh- und Rotwild durch Eingatterung der Naturwaldzellen aus diesen auszuschalten, wäre ein die natürliche Entwicklung ebenso sehr störender Eingriff, wie wenn man die Flächen unbejagt läßt und sie damit durch Zuwanderung aus überbesetzten benachbarten Revieren zu überfüllten Wildrefugien werden ließe. Die Zulassung einer normalen Ausübung der Jagd, die von der Forstbehörde vorgesehen ist, scheint der einzig mögliche Kompromiß zu sein, um die beiden unnatürlichen Extreme zu vermeiden. Das schließt nicht aus, daß einzelne Teile der Naturwaldzellen eingegattert werden, um darin die Vegetationsentwicklung ohne Wildeinwirkung untersuchen zu können. Auf jeden Fall müßte aber für die Ausübung der Jagd in den Naturwaldzellen eine verbindliche Regelung geschaffen werden, so daß willkürliche Maßnahmen, die zu unnatürlichen Veränderungen des Wildbestandes führen können, verhindert werden.

Die Auswahl der zu errichtenden Naturwaldzellen sollte, wie das in dem Entwurf der Forstverwaltung schon vorgesehen ist, so erfolgen, daß möglichst alle im Lande weit verbreiteten und typischen Standortsqualitäten dabei berücksichtigt werden. Nur wenn auch Beispiele von Standorten bester Qualität in das Naturwaldzellenprojekt mit einbezogen werden, können die erwünschten Erkenntnisse gewonnen werden, die schließlich eine bessere und möglichst optimale Nutzung der bewirtschafteten Forstflächen ermöglichen sollen.

Von der Abteilung Forsten wurden unter der Leitung von Forstdirektor Wagner am 1. Juli 1971 und am 13. und 14. September 1972 zwei Bereisungen zur Überprüfung der bisher von der Forstverwaltung im saarländischen Staatswald in Aussicht genommenen Naturwaldzellen, an denen auch der Verfasser teilnehmen konnte, durchgeführt. Dabei konnte für 8 der besichtigten Flächen (Baumbusch, Hölzerbachtal, Merlbach, Rheinfels, Heidhübel, Hohfels, Hoxfels, Weinbrunn) nach den oben ausgeführten Gesichtspunkten deren unbeschränkte Eignung als Naturwaldzellen festgestellt werden. Drei der in Erwägung gezogenen Gebiete (Wusterhang, Spiemont, Bardenbacher Fels) mußten bei näherem Studium als ungeeignet erklärt werden, weil darin konservierende Maßnahmen des Naturschutzes unvermeidlich sind und sie der Erschließung für den Erholungsverkehr nicht entzogen werden können.

Sechs weitere Gebiete (Jägersburger Moor, Geisweiler, Wellesbach, Emsenbruch, Kahlenberg, Waltersloch) wurden zwar prinzipiell als geeignet angesehen, doch erfordern sie eine nochmalige genauere Überprüfung, vor allem im Hinblick auf ihre Abgrenzung gegen die anschließenden Bereiche, die wie beim Geisweiler Weiher und beim Jägersburger Moor Maßnahmen des konservierenden Naturschutzes (künstlicher Stau) erforderlich machen oder als Erholungsgebiete weiter erschlossen werden sollen. Bei diesen Gebieten sind die geeigneten Flächen aber genügend groß, so daß man mit einer Verschiebung der ursprünglich vorgesehenen Grenzen beiden Zielen gerecht werden kann.

Die bisher im Bereich des saarländischen Staatswaldes als Naturwaldzellen ausgewählten Bestände verteilen sich insgesamt auf etwa 10 verschiedenartige Standortstypen (Ökoserien). Die Möglichkeit, einige weitere Flächen mit bisher noch nicht vertretenen Standortstypen dazu zu nehmen, wird noch überprüft. Einige Vorschläge liegen dafür bereits vor.

Mit dem Projekt der Naturwaldzellen hat die Forstverwaltung des Saarlandes eine kluge und zukunftsfrüchtige Maßnahme eingeleitet, die allerdings nur erfolgreich sein kann, wenn es gelingt, die Existenz der Naturwaldzellen auch für die fernere Zukunft rechtlich zu sichern.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. J. SCHMITHÜSEN, Geographisches Institut der Universität des Saarlandes, 66 Saarbrücken.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Faunistisch-floristische Notizen aus dem Saarland](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [6\\_1973](#)

Autor(en)/Author(s): Schmithüsen Josef

Artikel/Article: [Begründung von Naturwaldzellen im Staatswald des Saarlandes 1-3](#)